
Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Barto AG, Allee 1A, 6210 Sursee / Nutzervertrag für die Plattform barto

Version vom 20. Februar 2025, gültig ab 1. Juli 2025

1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese AGB gelten für die Nutzung der von der Barto AG betriebenen Plattform (nachfolgend „barto“). barto umfasst neben dem Login-Bereich verschiedene einzeln nutzbare von Barto AG oder Dritten (nachfolgend „Bausteinpartner“) erstellte Bausteine (nachfolgend „Bausteine“), die den Nutzer bei Dokumentations-, Planungs- und Betriebsführungsaufgaben unterstützen. Der modulare Aufbau erlaubt es der Nutzerin und dem Nutzer (nachfolgend «Nutzer»), individuell jene Bausteine auszuwählen, welche der Ausrichtung seines Betriebes entsprechen. Mit dem Klicken des Nutzers auf den entsprechenden Bestätigungsknopf gelten die AGB für den zwischen dem Nutzer und Barto AG abgeschlossenen Vertrag (nachfolgend „Vertrag“) als akzeptiert.

Für einzelne Bausteine können zusätzliche Bedingungen gelten, die auf barto bzw. dem Bausteinshop aufgeschaltet sind, und die vorrangig gegenüber diesen AGB gelten.

2 Zugang zur Plattform

Mit dem Login erhält der Nutzer Zugang auf den Passwort geschützten Teil von barto. In diesem Bereich erfasst der Nutzer seine persönlichen sowie die Betriebsdaten.

Der Zugang zu barto erfolgt mit dem fenaco Login. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines fenaco Logins durch den Nutzer oder die Verwendung eines bereits bestehenden fenaco Logins.

Für Nutzer, welche ihren Account vor dem 1. Juli 2025 erstellt und ihre Daten von barto powered by 365FarmNet auf barto migriert haben erfolgt das Login erstmalig mit ihrem Agate-Account. Im Rahmen des Logins lässt Barto AG auf dem Loginsystem von Agate.ch die Gültigkeit der Agate Zugangsdaten prüfen. Agate.ch bestätigt gegenüber Barto AG bei erfolgreicher Prüfung die Identität der anfragenden Person, ohne deren Passwort weiterzugeben. Barto AG verknüpft unter Verwendung des Webservice der Tierverkehrsdatenbank den Nutzer mit seinem Betrieb resp. seinen Betrieben. Mit Zustimmung zu den AGB ist der Nutzer damit einverstanden, dass die durch die Kantone gepflegte Verknüpfung zwischen bewirtschaftender Person und Betrieb hergestellt wird.

Bei erfolgreichem Login übergibt der Authentisierungsservice von Agate die folgenden Daten der eingeloggten Person an Barto AG: Agate-Nummer, kantonale Personennummer KT_ID_P (leeres Feld bei Selbstregistrierern auf Agate), Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontaktsprache. Diese Kontaktdaten werden im Passwort geschützten Teil von barto gespeichert.

Beim nächsten Login muss sich der via agate eingeloggte Nutzer einmalig beim Masterdatasystem (MDS) der fenaco LANDI Gruppe koppeln, um künftig das fenaco Login verwenden zu können.

3 Leistungen der Barto AG

3.1 Betrieb und Nutzung von barto

Barto AG betreibt barto und den Bausteinshop mit eigenen und Drittbausteinen und überlässt dem Nutzer das einfache, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte und nicht übertragbare Recht zu deren Nutzung in der jeweils aktuellen Version über ein Datennetz. Die Nutzung ist auf den eigenen, internen Zweck beschränkt. Der Nutzer wird barto bzw. die Bausteine Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich machen, es sei denn, dies sei Teil der Funktionalität eines Bausteins. Mit Ausnahme des Nutzungsrechts gemäss dieser Ziffer bleiben sämtliche Rechte an barto bzw. den Bausteinen bei Barto AG bzw. einem allfälligen Lizenzgeber von Barto AG.

3.2 Spezifikation und Funktionen von barto bzw. der Bausteine

Die Spezifikationen und Funktionen von barto bzw. der Bausteine ergeben sich aus der auf www.barto.ch aufgeschalteten Dokumentation (nachfolgend „Dokumentation“), den Bausteinbeschreibungen im Bausteinshop und Hilfetexten innerhalb von barto. Andere Spezifikationen als die genannten bestehen nicht. Barto AG und die Lizenzgeber (Bausteinpartner) sind berechtigt, im Rahmen von Updates die Spezifikationen und Funktionen von barto bzw. der Bausteine zu ändern.

3.3 Pflegeleistungen für barto

Barto AG wird für barto und die Bausteine die folgenden Pflegeleistungen erbringen:

3.3.1 Fehlerbehebung

Als Fehler gilt eine wesentliche Abweichung von barto oder eines Bausteins von den Funktionalitäten gemäss der Dokumentation sowie die ungeplante Nichtverfügbarkeit von barto bzw. eines Bausteins (nachfolgend „Fehler“). Barto AG bemüht sich, die vom Nutzer gemeldeten und reproduzierbaren Fehler innert angemessener Frist zu beheben.

3.3.2 Zurverfügungstellung von Updates von barto bzw. der Bausteine

Barto AG wird Programmänderungen in Form von Updates von barto und der Bausteine (nachfolgend „Updates“) mit funktionalen Anpassungen oder Anpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften vornehmen und dem Nutzer zugänglich machen. Ein Anspruch auf Freigabe der Updates auf einen bestimmten Zeitpunkt hin besteht nicht.

3.3.3 Suporthotline

Barto AG bietet dem Nutzer telefonische Unterstützung und Unterstützung per E-Mail im Zusammenhang mit reproduzierbaren Fehlern und Störungen von barto bzw. der Bausteine sowie Bedienungsproblemen unter der auf barto genannten Telefonnummer bzw. der dort genannten E-Mail-Adresse an. Die Mitarbeitenden der Suporthotline haben keinen direkten Zugriff auf das Profil und die Daten des Nutzers. Der Support hat Sichtrecht auf das MDS der fenaco LANDI Gruppe um bei Problemen mit dem fenaco Login zeitnah mögliche Ursachen analysieren zu können. Im Bedarfsfall können sie mit Einwilligung des Nutzers, sofern dies technisch möglich ist, über ein Fernwartungstool auf dessen Bildschirm zugreifen. Aufgabe des Supports ist die technische Hilfestellung für den Nutzer. Die fachliche Unterstützung, z.B. Erstellen einer Berechnung im Auftrag des Nutzers, gehört nicht zu den Leistungen der Suporthotline.

3.3.4 Datenhosting und Datensicherung

Barto AG stellt dem Nutzer Speicherplatz für die auf barto bzw. mit den Bausteinen verarbeiteten Daten zur Verfügung. Barto AG trifft geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei einem Systemabsturz der Plattform bzw. der Bausteine und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Nutzers. Die Speicherung der Daten erfolgt in der Regel mindestens einmal täglich.

3.4 Verfügbarkeit von barto bzw. der Bausteine

Barto AG strebt an, die Verfügbarkeit von barto bzw. der Bausteine hoch zu halten. Barto AG ist insbesondere bemüht, notwendige Wartungsarbeiten zu nutzungsarmen Zeiten durchzuführen und verpflichtet sich, Wartungsfenster rechtzeitig auf barto oder per E-Mail anzukündigen.

4 Datenschutz und Geheimhaltung

4.1 Geheimhaltung

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen, die die Parteien offenlegen oder von denen eine Partei Kenntnis erhält, dürfen nur im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet und Dritten, die nicht zur Vertragserfüllung beigezogen werden, nicht zugänglich gemacht werden. Alle Daten und Informationen, die zur Zeit des Vertragsschlusses öffentlich bekannt sind oder die ohne Vertragsverletzung während der Dauer des Vertrages bekannt werden, gelten nicht als vertrauliche Informationen.

4.2 Datenschutz

4.2.1 Generell

Barto AG verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, und gibt keine vom Nutzer zur Verfügung gestellten Personendaten an Dritte weiter, die nicht zur Erfüllung dieses Vertrages beigezogen werden. Der Nutzer kann jedoch Personendaten an den Bausteinbetreiber bzw. Dritte weitergeben. Massgeblich ist die [Datenschutzerklärung der Barto AG](#) resp. des entsprechenden Bausteinbetreibers, die auf barto aufgeschaltet ist.

4.2.2 Weitergabe von Personendaten an die Bausteinpartner

Barto AG wird den Bausteinpartnern Personendaten zur Nutzung der einzelnen Bausteine weitergeben, sofern dies zur Abrechnung oder zu statistischen Zwecken notwendig ist. Im Rahmen der Lizenzierung eines Bausteins stimmt der Nutzer der entsprechenden Datenweitergabe zu.

4.2.3 Statistische Auswertungen

Barto AG kann Personendaten der Nutzer in anonymisierter und aggregierter Form Dritten für statistische Zwecke weitergeben.

4.2.4 Auftragsdatenverarbeitung / Datenschutzerklärung

barto arbeitet für die Leistungserbringung mit externen Dienstleistungspartnern zusammen. Die entsprechenden Partner und die Art und Weise der Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung erläutert.

4.3 Gültigkeitsdauer der Bestimmung

Die in dieser Ziffer 4 festgehaltenen Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des Vertrages in Kraft.

5 Erfüllungsort und Bezug Dritter zur Vertragserfüllung

Erfüllungsort für die Leistungen von Barto AG ist Sursee LU. Barto AG ist berechtigt, Dritte für die Erbringung ihrer Leistungen beizuziehen.

6 Lizenzpreise und Zahlungsbedingungen

6.1 Lizenzpreise und Zahlungsbedingungen

Die Lizenzpreise für die Bausteine sind auf barto ersichtlich und werden über eine durch den Nutzer auszuwählende barto Kompetenz LANDI (bKL) abgerechnet. Mit der

Buchung eines Bausteins durch den Nutzer wird dieser Lizenzpreis vereinbart. Barto AG wird die Forderung an die vom Nutzer gewählte bKL abtreten, die den Lizenzpreis für die Bausteine in eigenem Namen in Rechnung stellt. Der Nutzer verpflichtet sich, den Lizenzpreis für die lizenzierten Bausteine jährlich und innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Barto AG ist berechtigt, der vom Nutzer gewählten bKL, respektive der LAVEBA als Dachorganisation der bKL in ihrem Wirtschaftsgebiet diejenigen Personendaten weiterzugeben, die für die Betreuung der Nutzer (z.B. Schulung) sowie Rechnungsstellung und die Geltendmachung des Lizenzpreises notwendig sind. Die bKL seinerseits ist berechtigt, diejenigen Personendaten an Barto AG weiterzugeben, die für die Sperrung der Bausteine bei nach zweimaliger Mahnung nötig sind.

6.2 Preisanpassungen durch Barto AG

Der Nutzer erhält Lizenzpreisanpassungen bei gebuchten Bausteinen per E-Mail mindestens 45 Tage vor Ablauf der Lizenzperiode mitgeteilt. Die Lizenzpreisanpassung erfolgt auf die nächste Erneuerung der Lizenz, sofern der Nutzer auf diesen Zeitpunkt die Nutzungslizenz für den Baustein nicht kündigt.

6.3 Zahlungsrückstand des Nutzers

Barto AG ist berechtigt, bei Zahlungsrückstand nach zweimaliger Mahnung den Zugang zu den lizenzierten Bausteinen zu sperren. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Verzugsregeln im Falle des Zahlungsrückstands.

6.4 Irrtümliche Buchung eines Bausteins

Die irrtümliche Lizenzierung eines Bausteins kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dessen Buchung ohne Angabe von Gründen schriftlich oder E-Mail an die Geschäftssadresse der Barto AG widerrufen werden. Bausteine, welche bereits verwendet wurden, sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.

6.5 Verrechnung

Der Nutzer wird eigene Forderungen gegenüber Barto AG nicht ohne deren vorgängige schriftliche Zustimmung verrechnen.

7 Pflichten des Nutzers

Für die Nutzung von barto benötigt der Nutzer

- ein geeignetes Computersystem mit einem gängigen Webbrowser und eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite;

- einen aktiver Agate-Account für Nutzer, welche ihre Daten per 1. Juli 2025 von barto powered by 365FarmNet haben migrieren lassen, oder fenaco-Account

Der Nutzer wird zudem

- seine Zugangsdaten (Agate oder fenaco – Logindaten) geheim halten und Dritten nicht bekannt geben oder zugänglich machen;
- Fehler melden und den Support der Barto AG bei der Fehlersuche unterstützen;
- alle Massnahmen und Handlungen unterlassen, welche die Stabilität und Sicherheit von barto bzw. der Bausteine gefährden, und den Zugang dazu nur gesetzeskonform nutzen.

Der Nutzer ist für die Richtigkeit der in barto erfassten Werte und Daten sowie die Internetverbindung zu barto verantwortlich.

8 Gewährleistung für barto und die Bausteine

Barto AG gewährleistet die Verfügbarkeit von barto und der Bausteine im Rahmen dieser Ziffer 8. Barto AG gewährleistet, dass barto bzw. die Bausteine die in der Dokumentation aufgeführten Funktionen im Wesentlichen erfüllen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dass Barto AG berechtigt ist, dem Nutzer barto bzw. die Bausteine zur Nutzung gemäss dem Vertrag zu überlassen (Letzteres nachfolgend bei Nichtvorliegen „Rechtsmangel“ genannt).

Barto AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass barto inklusive der Bausteine den Bedürfnissen des Nutzers entsprechen sowie dass sie ununterbrochen verfügbar und frei von Fehlern sind. Zudem ist dem Nutzer bekannt, dass aufgrund der Komplexität derartiger Systeme Barto AG nicht gewährleisten kann, dass barto bzw. die Bausteine fehler- und unterbruchsfrei funktionieren. Beseitigt Barto AG einen durch den Nutzer gemeldeten reproduzierbaren Fehler oder einen Rechtsmangel nicht innert angemessener Frist oder erbringt Barto AG eine andere Leistung mangelhaft oder nicht, so setzt der Nutzer Barto AG schriftlich eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung. Erbringt Barto AG die Leistung nicht innert dieser Nachfrist, so befindet sich Barto AG im Verzug. Der Nutzer ist nach Ablauf zweier weiterer schriftlich angesetzter, angemessener Nachfristen berechtigt, schriftlich den Vertrag bezüglich des entsprechenden Bausteins bzw. – bei einem Mangel von barto – insgesamt zu beenden und die seit der Mitteilung des Fehlers oder des Rechtsmangels bezahlte Gebühr für den mangelhaften Baustein zurückzufordern. Bei minderen Mängeln hat der Nutzer nur Anspruch auf eine angemessene Reduktion der Gebühr. Andere Gewährleistungsansprüche des Nutzers bestehen nicht.

9 Suspendierung des Zugangs

Barto AG bzw. der Betreiber des fenaco- respektive des Agate-Loginsystems ist jederzeit berechtigt, den Zugang zum Passwort geschützten Teil von barto bzw. den Authentisierungsservice sowie zu den Bausteinen zu sperren, sofern der Zugang durch den Nutzer rechtswidrig erfolgt oder so erfolgt, dass die Nutzung von barto gestört wird, oder sofern Barto AG bzw. der Betreiber von Agate nach guten Treuen davon ausgehen darf.

10 Haftungsausschlüsse

10.1 Generell

Da Barto AG die Richtigkeit der durch den Nutzer erfassten Daten nicht prüft, übernimmt Barto AG keine Haftung für Handlungen und Massnahmen, die der Nutzer aus der Verwendung von Ergebnissen aus barto bzw. den Bausteinen ableitet. barto oder die Bausteine können wegen Wartungsarbeiten oder anderen Gründen zeitweise nicht oder nur beschränkt zur Verfügung stehen, ohne dass dem Nutzer hieraus Ansprüche gegenüber Barto AG erwachsen. Bei der Verlinkung von barto bzw. der Bausteine auf Dritt-Webseiten übernimmt Barto AG keine Verantwortung für deren Inhalt. Deren Inhalt kann von Barto AG weder kontrolliert noch beeinflusst werden.

10.2 Für Leistungen von Barto AG

Die Haftung von Barto AG für Personenschäden ist unbeschränkt. Jede weitere Haftung, insbesondere für Hilfspersonen, für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Nutzers, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Schäden aus Datenverlust, wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11 Änderung der AGB

Barto AG ist berechtigt, diese AGB aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Sie informiert den Nutzer vorgängig über die Änderungen per E-Mail oder gibt die geänderten Bestimmungen auf dem Passwort geschützte Teil von barto bekannt. Kündigt der Nutzer den Vertrag nicht innerst 30 Tagen nach der Information der Änderung ausserordentlich schriftlich oder per E-Mail, gelten die Änderungen als angenommen.

12 Laufzeit und Kündigung einzelner Bausteine oder des Vertrags

12.1 Laufzeit Nutzungslicenz und Kündigung einzelner Bausteine

Die Laufzeit einer Nutzungslicenz für einen Baustein beginnt mit dessen Buchung und dauert ein Jahr (365 Tage), sofern auf der Plattform Barto nicht anders angegeben. Ohne schriftliche Kündigung, Kündigung per E-Mail oder Kündigung im Bausteinshop auf barto durch den Nutzer oder durch Barto AG spätestens bis 30 Tage vor dem Ablauftermin verlängert sich die Lizenzperiode jeweils um ein Jahr. Eine Kündigung per Ende Lizenzperiode ist durch beide Parteien pro Baustein möglich. Zudem ist Barto AG berechtigt, einen oder mehrere Bausteine unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

12.2 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

12.2.1 Laufzeit

Der Vertrag gilt solange, als die Laufzeit der Nutzungslicenz für einzelne Bausteine gemäss Ziffer 12.1 nicht endet. Mit Beendigung der Laufzeit der Nutzungslicenz des letzten Bausteins endet auch der Vertrag.

12.2.2 Ausserordentliche Kündigung

Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, wenn die andere Partei (i) zahlungsunfähig wird; (ii) ein Nachlassverfahren beantragt oder einen Nachlassvertrag abschliesst oder ein ähnliches Verfahren unter Konkurs- oder Insolvenzrecht durchläuft; (iii) ihre Geschäftstätigkeit aufgibt. Im Fall einer ausserordentlichen Kündigung endet die Laufzeit aller Nutzungslicenzen von Bausteinen mit der Kündigung des Vertrages.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. der AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei Lücken im Vertrag bzw. den AGB.

13.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Treten in Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen von Barto AG Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien auf, unternehmen die Parteien angemessene Anstrengungen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen. Beide Parteien bleiben aber berechtigt, jederzeit die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

Gerichtsstand ist ausschliesslich Bern, Schweiz.